

Erweiterungscurriculum Christentum in der pluralen Gesellschaft

Stand: Juli 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 247

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Christentum in der pluralen Gesellschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse in der theologischen Reflexion und Deutung der modernen Gesellschaft sowie eine religions- und kulturhermeneutische Kompetenz zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Christentum in der pluralen Gesellschaft richtet sich vor allem an Studierende, die einerseits Grundzüge der Theologie kennenlernen wollen und andererseits an der Wechselwirkung zwischen Theologie(n) und der heute pluralen Gesellschaft interessiert sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Christentum in der pluralen Gesellschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Christentum in der pluralen Gesellschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht katholische Theologie oder evangelische Theologie studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Christentum in der pluralen Gesellschaft umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es ist in (1) ein Pflichtmodul Basiswissen zu 9 ECTS-Punkten und (2) ein Pflichtmodul Vertiefung und theologische Spezialisierung zu 6 ECTS-Punkten gegliedert.

| Nummer/Code | Pflichtmodul 1: Basiswissen | 9 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|--|----------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der theologischen Reflexion in der modernen Gesellschaft sowie religions- und kulturanalytische Kompetenzen. | |
| Modulstruktur | VO Einführung in die Theologie I, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) VOL Theologie und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jh., 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) VOL Theologische Enzyklopädie, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) | |
| Leistungsnachweis | positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten | |

| Nummer/Code | Pflichtmodul 2: Vertiefung und theologische Spezialisierung | 6 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|---|----------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden setzen sich mit speziellen theologischen Problemen auseinander und vertiefen ihr Wissen in ausgesuchten Bereichen, die das Problemfeld Christentum, Gesellschaft und Pluralität berühren. | |
| Modulstruktur | Aus den folgenden VO zur Vertiefung und theologischen Spezialisierung sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 6 ECTS-Punkten zu wählen: VO Spezialisierung Dogmatik, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) VO Spezialisierung Fundamentaltheologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) VO Spezialisierung Praktische Theologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. oder 1 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Spezialisierung Religions- und Theologiegeschichte, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. (npi) VO Spezialisierung Sozialethik, 3 ECTS-Punkte, 2 SST. oder 1 ECTS, 2 SSt. (npi) | |
| Leistungsnachweis | positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der jeweiligen Disziplin unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen (VOL): Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen weisen einen hohen Anteil an vorlesungsbegleitender, selbständiger Lektüre der Studierenden auf. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
 Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
 Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.